

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: -

Lüchow (Wendland), 17.08.2009

Sachbearbeiter/in: Frau Bauer

Sitzungsvorlage Nr. 054/2009 SG

Benennung eines Mitgliedes in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wendland seitens der GLW-Fraktion

An den

beraten am:

Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

26.08.2009

Sachverhalt mit Begründung:

Nach dem Ausscheiden von Dieter Schaarschmidt muss eine Benennung eines Nachrücker in die Verbandsversammlung des Wasser-Verbandes-Wendland seitens der GLW-Fraktion erfolgen.

Über die Benennung ist ein feststellender Beschluss des Rates der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) gemäß § 51 Absatz 5 Niedersächsische Gemeindeordnung notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt:

Der Samtgemeinderat Lüchow (Wendland) stellt gemäß § 51 Absatz 5 Niedersächsische Gemeindeordnung fest,

Ratsmitglied _____

wird als Mitglied in die Verbandsversammlung des Wasser-Verbandes-Wendland entsandt.

D.SBM.